

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

la Confédération. Et ce sont des textes copieux à l'appui de ce point de vue; on suit le développement de la législation étatiste dès l'époque de la nationalisation des chemins de fer, jusqu'à nos jours où « nous étouffons sous le corset de force des restrictions, des interdictions, des contingents, de toute cette réglementation qui énerve et anémie les forces vives du pays ». Livre d'opinion, livre sincère.

Lancy.

P. Bertrand.

Aus der Vereinigung schweizerischer Archivare.

Mitteilungen zum Ungarischen Archivwesen.

Im Frühjahr 1936 hat der Unterzeichnete anlässlich eines Besuches in Budapest die ersten persönlichen Beziehungen zwischen der Schweizerischen Archivarenvereinigung und dem ungarischen Archivwesen angeknüpft. Das königlich Ungarische Staatsarchiv, dessen Direktor Dr. J. Herzog gebrochen deutsch spricht, erhebt sich als moderner Zweckbau auf der rechten Seite der Donau, und das Gebäude ist — etwa von der Terrasse des westminsterähnlichen prunkvollen ungarischen Parlamentsgebäudes jenseits des Stromes — durch sein farbiges Dach aus dem Häusermeere Budas heraus leicht erkennbar. Ein Freund Herzogs ist Prof. Franz Eckhardt, der vor einiger Zeit im Auftrage des ungarischen Kultusministeriums Vorträge in der Schweiz gehalten hat, so vor der Basler Historischen und Antiquarischen Gesellschaft über die historische Entwicklung der Nationalitätenfrage in Ungarn. Der Wille, mit den westlichen Staaten und Kulturen in Beziehungen und Austausch zu treten, ist sehr lebendig.

Die Zeitschrift, die das Staatsarchiv in Budapest herausgibt, sind die *Levélári Közlemények*, die «Archivalischen Mitteilungen», die im 14. Jahrgange stehen. Der vor uns liegende Jahrgang 1936 dieser Zeitschrift repräsentiert ein starkes Heft von 360 Seiten im Format von 16/24 cm und zeichnet sich durch seinen reichhaltigen archivwissenschaftlichen Inhalt aus. Es sei uns gestattet, im folgenden einige Aufsätze herauszugreifen, deren Thema oder Problemstellung für das schweizerische Archivwesen von Interesse sind.

István Szabó, der für die Zeitschrift verantwortlich zeichnende Hauptredaktor, bespricht in einem 16 Seiten starken Artikel einige Aufgaben der ungarischen archivalischen Literatur («A magyar levéltári irodalom feladatai»). Ausgehend von einem Hinweis auf die in den führenden ausländischen Fachzeitschriften sich zeigenden Tendenzen und Erfolge der archivwissenschaftlichen Literatur, wobei er insbesondere

das niederländische « Nederlandsch Archievenblad », die deutsche « Archivalische Zeitschrift » und die durch Casanova 1914 gegründete italienische Zeitschrift « Gli Archivi Italiani » hervorhebt, skizziert der Verfasser die Aufgabe der Zeitschrift nach drei Richtungen hin: Einmal soll den aktuellen architechnischen Problemen, die sich infolge des technischen Fortschritts und der Differenzierung der staatlichen und sozialen Einrichtungen immer dringender stellen, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sodann soll den monographischen Archivgeschichten und -Beschreibungen als Sondergebiet neben den schon längst gepflegten archivalischen Quellenpublikationen und Inventaren mehr Interesse gewidmet werden und endlich sieht er die Aufnahme von besonderen Behördegeschichten als Ausdruck des inneramtlichen Lebens in sein Arbeitsprogramm vor. Im übrigen soll die ausländische Fachliteratur besser verfolgt und auch Berichten über Ereignisse des außerungarischen Archivbetriebes Raum gegeben werden. Szabó ist es also wesentlich darum zu tun, die auf die Ausbildung und Verselbständigung der spezifischen archivwissenschaftlichen Literatur maßgeblichen Faktoren aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.

Dem Aufsatze von Antal Fekete Nagy über die Entstehung von Archiven (« A levéltárak kialakulása ») entnehmen wir die Mitteilung, daß das königlich Ungarische Staatsarchiv seinen Ursprung auf Bela III. (1173—1193) zurückführt, daß indessen seine Bestände vor allem unter der Türkenherrschaft gelitten haben. Der Verfasser zeigt auf, daß zumeist das öffentliche Recht und die menschliche Wißgebierde die Basis zur Entstehung von Archiven abgegeben haben und daß ihre Erhaltung und ihr Ausbau in dem Maße sich vervollständigt haben, als das überlieferte Material von öffentlich-rechtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung war.

Mit der alltäglichen Geschäftsführung, insbesondere der Benützung der Archive, der Archivadministration (« A levéltár adminisztrációja »), beschäftigt sich Lajos Kovács. Er stellt das Postulat, daß bei jeder Benützung eines Aktenfaszikels auf dem Platze des ausgehobenen Stückes ein Aufbewahrungszettel plaziert werden sollte! Die Art und Weise der Kontrolle wird eingehend besprochen und die Benützungsbewilligung mit dem Forschungszwecke in Beziehung gesetzt.

Endre Csobán behandelt die Frage von Raum und Einrichtung der Archive (« A levéltár helyisége és berendezése ») auf Grund persönlicher Kenntnis der großen europäischen Archive und der Werke Jenkinsons und Casanovas. Nach seiner Auffassung soll das Archiv im Interesse seiner Benutzer im Zentrum der Stadt liegen. Amts- und Lagerräume sollen sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden. Bei einem Neubau sollen alle Errungenschaften der modernen Bautechnik Anwendung finden, um insbesondere das Einsickern von Feuchtigkeit an den Wänden und Fußböden zu verhindern. Auch Schriftstücke brauchen Licht und Luft, wie der

Mensch! Die ein Archiv bedrohenden physischen Gefahren sind Feuer, Wasser, schlechte Luft, Pilze, tierische Schädlinge; seine moralischen Gefahren sind Diebstahl, Schädigungen und Fälschungen. Der Verfasser beschäftigt sich im einzelnen mit diesen Gefahren und deren Bekämpfung. Die drei Hauptfordernisse für die Unterbringung des Archivmaterials sind: 1. Sicherheit und Gesundheit der Schriftstücke. 2. Möglichst viele Dokumente sollen auf möglichst kleinen Raum untergebracht werden. 3. Leichter und schonender Zugang. Die Fächer der Gestelle sollen beweglich sein. Die Maße des Gestellesystems einiger moderner Archive werden angegeben. Der Verfasser empfiehlt als beste Lösung nebeneinander stehende Gebäude, deren Stockwerke durch Hängebrücken verbunden sind. Die Amtsräume sollen hell, heiter, einfach und mit bequemen Möbeln eingerichtet sein.

Zur Frage der Unterbringung der Archivalien («Az iratok elhelyezése») äußert sich Oszkár Paulinyi. Die Aufstellung der Archivalien erfordert eine doppelte Aufgabe, nämlich ihre Aufstellung in Einheiten und die Einteilung der einzelnen Stücke in diese Einheiten. Mit Recht empfiehlt der Verfasser das Zusammenfassen des Materials in Bänden nur bei buchähnlichem Material. Die gewöhnliche Verwahrungsform ist das System der Faszikel oder Schachteln. Faszikel (Aktenmappen) sichern am besten die einfache und schnelle technische Handhabung des Materials, während die Schachteln vor allem Staubfreiheit garantieren. Der Verfasser beschreibt und zeigt auch im Bilde eine durch ihn verfertigte Klappschachtel, die allen Anforderungen eines Archivs entspricht und deren Herstellung ein Minimum von Kosten ausmacht.

Über die von der Kommission für Archivfragen des internationalen Ausschusses für Geschichtswissenschaft geschaffene Internationale Archivorganisation («Nemzetközi levéltári szervezetek») berichtet Ilona Pálfy. Der derzeitige Vorsitzende dieser Kommission ist Eugenio Casanova. Sein Internationaler Archivführer wird von uns an anderer Stelle dieser Zeitschrift gewürdigt.

Sehr verdienstlich ist es, daß sich der Schriftleiter der «Levélári Közlemenyeik» vor kurzem an die Archivare der Komitats- und städtischen Munizipalbehörden wandte mit der Frage, ob sie den Gemeinde- und anderen nichtstaatlichen Archiven ebenso ihre Aufmerksamkeit schenkten wie den Staatsarchiven. Wir erfahren das Nähere über diese Aktion aus dem Aufsatze von Dénes Janossy über den Schutz unserer nichtstaatlichen Archive («Nem állami levéltáraink védelme»). Aus den eingetroffenen Antworten dieser Rundfrage geht hervor, daß bei der Mehrzahl der Gemeindebehörden das notwendige Verständnis für den Schutz dieser Archive (auch von Korporations- und Familienarchiven) vorhanden ist. An einige Gemeindevorsteher erging sogar die direkte Aufforderung, die in ihrem Gebiete vorhandenen Privatarchive an die Komitatsarchive abzugeben. Auf diese Besprechung der von den einzelnen Gemeindebehörden durchgeführten Vorkehrungen wirft der Verfasser noch einen Blick auf das

außerungarische nichtstaatliche Archivwesen. In Ungarn soll das ganze Problem auf dem Wege des Gesetzes gelöst werden. Bis dahin sollen die Archivare der Municipalbehörden die Resultate ihrer Archivinspektionen dem Landesarchiv einschicken, das diese Beobachtungen für den Archivlandeskataster zu verwerten und die für die fachliche Zusammenstellung der Inventare nötigen Ratschläge zu erteilen hätte. —

Können die bisher aufgeführten Beiträge mehr oder weniger als ausgewählte Kapitel eines allgemeinen Archivhandbuches mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Ungarn angesehen werden, so sei nun noch auf eine Anzahl mehr spezieller Abhandlungen archivwissenschaftlichen Charakters hingewiesen. In einem außerordentlich aufschlußreichen, präzis gefaßten Aufsatze orientiert Peter M i j a t e f f über das T ü r k i s c h e S c h r i f t t u m i n B u l g a r i e n («Török iratok Bulgáriában»). Noch immer findet sich in Bulgarien ein mannigfaches, in türkischer Sprache geschriebenes historisches Quellenmaterial vor, dessen Sammlung und Inventarisierung indessen wegen des verschloßenen Charakters der Bevölkerung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Aufnahme dieses Materials wurde durch die bulgarische National-Bibliothek eingeleitet, in die nach der Befreiung Bulgariens im Jahre 1879 die Archive der Vidiner, Szamokover und Sofiaer Kadi-Ämter überführt wurden. Wertvolles türkisches Schrifttum findet sich aber außerdem noch bei vielen wissenschaftlichen Instituten, Provinzbibliotheken, Klöstern, Moscheen, Gemeinden und bei Privaten. Im Kloster von Rila liegen noch heute ungefähr 650 türkische Manuskripte. Der Verfasser orientiert uns nun näher über das von der Nationalbibliothek verwahrte türkische Schrifttum. Dieses stammt aus dem 16.—19. Jahrhundert und bezieht sich nicht nur auf Bulgarien, sondern auch auf den Balkan überhaupt, auf Mitteleuropa und sogar Asien. Unter den aus 1683 stammenden Schriftstücken sind solche, deren Inhalt sich auf den österreichisch-türkischen Krieg bezieht. Die wissenschaftliche Durchforschung dieses gesamten Materials liegt noch völlig in den Anfängen. Veröffentlicht sind erst die Regesten der Dokumente des genannten Klosters in Rila in bulgarischer Sprache. Ferner publizierte der polnische Gelehrte Jan Grežgorzewski einzelne Bestände der Nationalbibliothek in türkischer Sprache und in polnischer Übersetzung. In der nächsten Zukunft ist ein fruchtbare Weiterschreiten in der Zugänglichmachung dieses Materials zu erwarten, da die bulgarische Regierung in ausländischen wissenschaftlichen Instituten junge Gelehrte für diese Zwecke fachmännisch ausbilden läßt.

Neu für den Westeuropäer sind die Mitteilungen, die Béla Iványi über die A r c h i v e d e s K o m i t a t s T r e n c s é n vom Gesichtspunkte der sich auf die Geschichte dieses Komitats beziehenden mittelalterlichen Urkunden («Trencsén vármegye levéltárai») beisteuert. Die Edierung des Urkundenmaterials des Komitates Trencsén hat eine lange Geschichte. Schon im Jahre 1874 hat eine Kommission der Ungarischen Historischen Gesell-

schaft einen ersten Anlauf dazu unternommen. Dann war für den Sommer 1914 ein Kongreß nach Trencsén vorgesehen. Die in lateinischer Sprache verfaßten Einladungen waren schon nach allen Teilen Europas versandt worden, als der Ausbruch des Weltkrieges die Veranstaltung zu nichts machte. In der vorliegenden Mitteilung veröffentlicht der Verfasser die Regesten der mittelalterlichen Urkunden der Städte Trencsén-Bán (6 Stücke d. d. 1376, 1496, 1497, 1517 und 1519), Beczkói (einst Bolondócz), Illava (7 Stücke d. d. 1410, 1425, 1430, 1435, 1436, 1453 und 1510) und der adeligen Familien von Brogyami (30 Stücke d. d. 1345—1520) und von Haláhy (2 Stücke d. d. 1523 und 1528). Das Komitat Trencsén war im 10. und 11. Jahrhundert ein nur spärlich bewohntes, gebirgiges Territorium, dessen frühester besiedelter Ort Trencsén gewesen sein dürfte.

Zum Kapitel der Archivmonographien gehört — in Fortsetzung eines früheren Artikels — die Mitteilung von József Fára über das Archiv des Komitats Zala («Zala vármegye levéltára»). Der Verfasser beschreibt darin, wie der Registratur und Archivar Farkas Háry in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Archiv dieses Komitats ordnete und die Magazinräume instandstellte. Heute umfaßt dieses Archiv zwei Säle im Erdgeschoß mit einem Flächeninhalt von 150 m² und vier Räume im 1. Stockwerke von 120 m². Das Personal besteht aus dem Hauptarchivar, dem Manipulanten und einem Amtsdiener. Der Bericht schließt mit der ausführlichen Aufzählung der Gruppen des gesamten Archivbestandes.

Endlich sei noch — ebenfalls in Fortsetzung einer schon begonnenen Arbeit — auf die Geschichte der Aktenregistratur in Buda und Pest 1686—1873 («Az iratkezelés története Budán és Pesten») von György Bánrévy besonders hingewiesen. Der Verfasser geht dabei aus von der offiziellen Dienstordnung der Stadtkanzlei von Buda, die aber trotz ihrer Ausführlichkeit die einzelnen speziellen Aufgaben der städtischen Verwaltung nicht geregelt habe. Schon im Jahre 1726 hatten die Regierungsbehörden die Forderung gestellt, daß die einzelnen Berichte und Zuschriften sich nur mit einem einzelnen Gegenstande befassen dürften. Ein gemeinsamer Wunsch der Kammer (1753) und der Statthalterei (1776) war, daß alle Aktenstücke die eigenhändige Unterschrift der in der Ratssitzung (in der der betr. Beschuß gefaßt wurde) anwesenden Ratsherren tragen sollten. Datum und Zahl der Verordnungen der Statthalterei mußten in den Antwortschreiben zitiert und eine kurze Inhaltsübersicht auf deren Rückseite geschrieben werden.

Den Schluß des reichhaltigen Bandes bilden Literaturbesprechungen und kleinere Mitteilungen. Uns Schweizer dürfte dabei vor allem interessieren der von Elemér Vácz erstattete Bericht über den Verlauf des am 2./4. Oktober 1936 stattgefundenen Landeskongresses des erst im Jahre zuvor gegründeten Vereins der Ungarischen Bibliothekare und Archivare: Dabei wurden neun archivalische Vorträge gehalten. Besonders hervorzuheben ist der Vortrag des Generaldirektors des Ungar. Staatsarchivs, in dem dieser

die Grenzen zwischen dem Sammelbereiche der Archive und der Bibliotheken absteckte. Unter den von der Hauptversammlung angenommenen Anträgen ist jener allgemeinen Interesses, der den internationalen Schutz der großen Archive, Museen und Bibliotheken erreichen will. Der Verein möchte mit Hilfe der Ungarischen Regierung diesen Antrag dem Völkerbunde unterbreiten, der wie gesagt dahinzielt, daß die erwähnten großen wissenschaftlichen Institute im Kriegsfalle — auf Grund einer dem Internationalen Roten Kreuz ähnlichen Organisation — unter internationalen Schutz gestellt werden. Ein Postulat, das angesichts der spanischen Tragödie sicher nur unterstützt werden kann.

Wir hoffen, mit diesen kurzen Mitteilungen das Leben und Streben unserer ungarischen Kollegen einigermaßen beleuchtet zu haben, und freuen uns über die große Regsamkeit, die im Raume zwischen Donau und Karpaten im Archivwesen feststellbar ist.

B a s e l.

P a u l R o t h.